

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) -
Deutscher Schwerhörigenbund e.V. Bildungsbereich / Bildungsträger**

1. Anmeldung

Die Bildungsangebote des Deutschen Schwerhörigenbundes e.V. (im Nachfolgenden „Veranstalter“) als Bildungsträger stehen grundsätzlich allen Personen ab 18 Jahren offen. Sie sind besonders geeignet für alle Personen, die sich beruflich/privat für die Belange der hörgeschädigten Menschen interessieren.

Soweit für bestimmte Veranstaltungs- und Kursangebote Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, werden diese in den Ausschreibungen benannt.

Der Vertrag kommt bei Maßnahmen bis zu 5 Kalendertagen mit der schriftlichen Anmeldung, per Fax oder E-Mail zu einer Veranstaltung/einem Kurs und dessen Annahme durch die Veranstalter/Ausrichter zustande. Verwendet werden dazu ausschließlich vorgegebene Anmeldeformulare. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/ in (TN) die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an.

Für Bildungsmaßnahmen von mehr als 5 Kalendertagen ist grundsätzlich ein vom Bildungsträger vorgelegter Teilnehmervertrag abzuschließen.

Der jeweilige Anmeldeschluss für Veranstaltungen/Kurse wird in den Ausschreibungen bekannt gegeben. Eine kurzfristige Nachfrage nach Anmeldeschluss ist jederzeit möglich.

In der Regel erhält der Teilnehmer ein bis zwei Wochen vor Beginn einer Veranstaltung eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

2. Teilnahmekosten /- gebühren

Die Teilnahmegebühren der einzelnen Veranstaltungen und Kurse sind in den entsprechenden Ausschreibungen ausgewiesen. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Rabatte für DSB Mitglieder zu gewähren.

Die Teilnahmekosten und Seminargebühren für eine Veranstaltung/ einen Kurs sind mit Erhalt der Teilnahmebestätigung ohne Abzug in voller Höhe fällig und bis Veranstaltungs-/Kursbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen. Ratenzahlungen sind nur dann möglich, wenn dies in der Ausschreibung eingeräumt und mit dem Veranstalter vereinbart wurde. Bei allen Zahlungen sind Name, Veranstaltung/ Kurs anzugeben. Die Teilnahmegebühren sind umsatzsteuerfrei.

In den Teilnahmegebühren enthalten sind Fixkosten für Vorplanungen, Referent/innen, Lehr- und Lernmittel, Veranstaltungsräume, Mietpreise für technische Hilfsmittel und Veranstaltungs-/ Kursunterlagen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen behält sich der Veranstalter vor,



DSB-Bundesgeschäftsstelle
Sophie-Charlotten-Str. 23a , 14059 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE430609671147793900
BIC: GENODEM1GLS
Gemeinnützig anerkannt
FA Kö 1, Steuernr: 27/663/55087

Vorstand
Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Dr. Norbert Böttges (Vizepräsident)
Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im
PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied in der
BAG Selbsthilfe e.V.

auch die Übernachtungs- und Verpflegungsleistungen in die Teilnehmergebühren mit einzukalkulieren.

Einen Anspruch darauf gibt es nicht. Transferleistungen (Reisekosten) der Teilnehmer werden nicht kalkuliert und erstattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate erst nach vollständiger Bezahlung der Gesamtkosten auszuhändigen.

3. Rücktritt / Kündigung

Der Veranstalter ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Anmeldeschluss für Veranstaltungen und Kurse weniger als die in der Ausschreibung Mindestteilnehmerzahl angemeldet ist oder der/ die beauftragte Referent/in aus nicht vorhersehbaren Gründen ausfällt.

Bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden ohne Abzug erstattet. Ein Anspruch auf weitergehende Entschädigung ist ausgeschlossen.

Für den/die Teilnehmer/in ist nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ein Rücktritt vom Vertrag bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungs-/Kursbeginn ohne Angabe von Gründen möglich. Bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe erstattet.

Bei Absage der Teilnahme bis 5 Kalendertage vor Veranstaltungs-/Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 v.H. der Teilnahmegebühr fällig. Bei einer späteren Absage als 5 Tage vor Veranstaltungs-/Kursbeginn ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen. Eine Ersatzperson kann jederzeit benannt werden. Bei Nichtteilnahme einer angemeldeten Person an einer Veranstaltung/einem Kurs ohne vorherige Absage ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen/ bzw. wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

Die Kündigung eines längerfristigen Vertrages/ einer mehrtägigen Veranstaltung (Kurs ab 5 Veranstaltungstagen) durch den/die Teilnehmer/in im Kursverlauf ist nur in Ausnahmefällen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Die Teilnahmekosten für bereits in Anspruch genommene Leistungen/ Kurstage sowie die kalkulierten Fixkosten des Kurses sind in voller Höhe zu zahlen. Der Veranstalter hat ebenfalls einen Rechtsanspruch auf noch offene Raten. Lediglich die in der Kalkulation eingerechneten und nicht in Anspruch genommenen Leistungen für Übernachtungen und Verpflegungen können zurück erstattet bzw. bei Ratenzahlungen herausgerechnet werden.

Jede Absage oder Kündigung des Vertrages später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungs-/ Kursbeginn muss schriftlich erfolgen. Im Falle der Kündigung eines längerfristigen Vertrages (Kurs ab 5 Veranstaltungstage) ist diese zu begründen und durch entsprechende Nachweise zu belegen. Die Frist ist mit Posteingang beim Bildungsträger gewahrt.

Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle der Verhinderung andere als in der Ausschreibung genannte Referent/innen einzusetzen. Referent/innenwechsel oder Abweichungen im Veranstaltungs-/ Kursinhalt berechtigen nicht zum Rücktritt/ zur Kündigung des Vertrages oder zur Minderung der Teilnahmegebühren.

4. Teilnahmebescheinigung / Zertifikat

Der/die Teilnehmer/in erhält zum Abschluss jeder Tages- und Mehrtagesveranstaltung (bis 3 Tage) eine Teilnahmebescheinigung, die Stundenumfang und Schwerpunkte gem. der Ausschreibung ausweist.

Vorausgesetzt, dass ein/e Teilnehmer/in an einer Veranstaltung mit einer Dauer von mehr als 5 Veranstaltungstagen oder einem Kurs mit mindestens 40 Stunden nicht weniger als 80 v.H. der vorgegebenen Unterrichtsstundenzahl anwesend war, erhält die-se/r ein Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung des Bildungsträgers. Das Zertifikat weist den Stundenumfang, den/die Referent/in und die Schwerpunkte der Veranstaltung/des Kurses aus sowie die erfolgreiche Prüfung/Teilnahme.

5. Urheberrecht

Bandmitschnitte und Fotografieren in Veranstaltungen/Kursen oder die Reproduktion von Skripten und Veranstaltungs-/ Kursunterlagen, deren Übertragung in EDV-Systeme oder gewerbliche Nutzung dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Bildungsträgers erfolgen.

6. Haftung

Der Bildungsträger bzw. Veranstalter haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, lediglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem, vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln. Für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge und Unfälle während der Veranstaltungen/Kurse sowie auf dem Hin- und Rückweg zum und vom Veranstaltungsort ist die Haftung des Bildungsträgers ausgeschlossen.

7. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Teilnehmer/innen werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes vom Bildungsträger ausschließlich zu Abrechnungszwecken und zum Versand weiterer Bildungsangebote des Bildungsträgers gespeichert und verwendet.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte.

8. Leistungsumfang / Nebenabreden

Der Leistungsumfang des Bildungsträgers ergibt sich aus der Veranstaltungs- oder Kursaus-schreibung. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Der Bildungsträger behält sich die Änderung des Lehr- bzw. Rahmenplanes, die örtliche Verlegung von Veranstaltungen, die Absage von Veranstaltungen und Kursen aus organisatorischen Gründen vor.

9. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der in den Ausschreibungen ausgewiesene bzw. mündlich oder schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Berlin.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die restlichen Bestimmungen nicht. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt dann eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zum gleichen wirtschaftlichen Ergebnis vereinbart hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Bildungsträger diese schriftlich formuliert hat.

Berlin, September 2011